

Gebührensatzung des Medienzentrums des Landkreises Harz

Aufgrund des § 8, Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit geltenden Fassung und des § 5 des KAG LSA vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgende Gebührensatzung des Medienzentrums des Landkreises Harz beschlossen:

§ 1 Ausleihgebühren für Geräte

Pro Tag werden laut den in § 7, Absatz 3 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums festgelegten gebührenpflichtigen Ausleihzeiträumen folgende Gebühren erhoben:

Multimediakoffer mit Notebook, Beamer und Boxen	18,00 €
Kompakt-Lautsprecher-Box LS100 mit 100-Watt-Verstärker	3,00 €
Kabellose Boxenanlage mit Mikrofon	15,00 €
Overheadprojektor	2,50 €
Videoplayer	2,00 €
Diaprojektor	2,00 €
Episkop A&K Epilux DP30	6,00 €
Kassettenrekorder AV 30 Copy	2,00 €
Funkmikrofon	2,00 €
Funkansteckmikrofon	2,00 €
Mikrofon	2,00 €
Adapter-Kassette	0,50 €
Leinwand 1,80 x 1,80 m	2,00 €
Stativleinwand Combiflex	2,00 €
Stativ	2,00 €
Mini-Stativ Star 8	2,00 €
Farb-TV-Monitor 35-cm-Bild	2,00 €
Daten-/Videoprojektor NEC VT 440 o.ä.	10,00 €

§ 2 Mahngebühr

Ab dem 2. Mahnschreiben wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 3 Überziehungsgebühr für Medien

Pro Medium und Tag wird ab dem ersten Überziehungstag eine Überziehungsgebühr von 0,50 Euro erhoben.

§ 4 Kostenerstattung bei Beschädigung/Zerstörung/Verlust

1. Bei Beschädigung ausgeliehener Geräte und Medieneinheiten einschließlich der darauf befindlichen Daten sowie der Verpackungen/Behältnisse werden gemäß den Festlegungen im § 9 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums dem Entleiher die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

2. Bei Zerstörung oder Verlust derselben wird dem Entleiher der Zeitwert in Rechnung gestellt bzw. hat dieser die Möglichkeit der Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzes.

§ 5
Überspielungen und Arbeiten am digitalen Schnittplatz

Überspielungen und Arbeiten am digitalen Schnittplatz sind für Schulen in Trägerschaft des Landkreises bis auf die Materialkosten kostenlos. Für alle anderen Einrichtungen und Personen gelten folgende Gebühren:

Überspielen einer Tonband-, Videokassette, CD oder DVD (ohne Leermaterial)	3,00 Euro
Benutzung des digitalen Schnittplatzes (pro angefangene Stunde)	15,00 Euro
Einführung und Erklärung (pauschal)	10,00 Euro

§ 6
Reparatur und Wartung von Geräten

Für die Reparatur und Wartung von Geräten werden gemäß Punkt 8 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums folgende Gebühren berechnet, die sich wie folgt ergeben:

- Materialkosten
 - Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von 15,00 Euro je Stunde.
- Teile von Stunden werden je angefangene 20 Minuten mit 5,00 Euro berechnet.

§ 7
Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen gelten die Kostentarife der Verwaltungskostensatzung des Landkreises in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 8
Medienkatalog

Neben der kostenlosen Bereitstellung des Medienkataloges für die Schulen des Landkreises kann jeder Nutzer nach Vorbestellung einen aktuellen Medienkatalog auf CD-ROM für 5,00 Euro erwerben. Der Medienkatalog ist auch in digitaler Form kostenfrei auf der Seite des Medienzentrums als PDF- und als WORD-Datei verfügbar.

§ 9
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Landkreises Harz vom 06.03.2008 außer Kraft.

Halberstadt, den 10.03.2016

Skiebe

Veröffentlicht im Harzer Kreisblatt Nr. 4 am 23.04.2016